

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.01.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 595**

### **Zur Tagesordnung**

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden

**Beschluss:**

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

**Nr. 596**

### **Neubau einer Kinderkrippe:**

#### **Ausführungsbeschluss durch Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters und Auftrag zur Beantragung von Fördermitteln nach Art. 10 FAG und dem 4. SIP**

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss Nr. 467 vom 13.03.2017 entschlossen einen Planer zu beauftragen um eine Lösung für die räumliche Erweiterung der Kindertagesstätte in Teugn zu finden, da in selben Beschluss festgestellt wurde, dass aufgrund gestiegener Kinderzahlen eine Erweiterung unabdingbar ist.

Die Vorplanungen für das Projekt durch das beauftragte Architektenbüro „Berr + Schindlbeck“ sind nun weitestgehend abgeschlossen. Die entsprechenden Unterlagen liegen der Gemeinde vor und wurden dem Gemeinderat bereits bei Beschluss Nr. 587 vom 04.12.2017 vorgestellt, als das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Maßnahme erteilt wurde. Es handelt sich um eine zweigruppige Kinderkrippe in Massivbauweise mit Pultdach, die bei Bedarf auch um eine dritte Gruppe erweitert werden könnte. Hinsichtlich der Details wird auf das Protokoll zu Beschluss Nr. 587 vom 04.12.2017 und auf die zugrundeliegenden Bauunterlagen des Architektenbüro „Berr + Schindlbeck“ hingewiesen.

Nach Beschluss Nr. 500 vom 08.05.2017 strebt die Gemeinde eine Förderung für das Vorhaben durch FAG-Mittel und nach dem 4. SIP an. Das 4. SIP sei zwar momentan schon überbucht, aber eine Besprechung der Fördermöglichkeiten bei der Regierung von Niederbayern am 22.09.2017 hat ergeben, dass die Gemeinde neben dem FAG-Antrag auch einen SIP-Antrag stellen solle. Denn sollten die SIP-Mittel nachträglich aufgestockt werden, wäre die Gemeinde bei den neu zu berücksichtigenden Antragsstellern vorne mit dabei. Hierbei wäre die Gemeinde (lt. Aussage Regierung) zwar relativ spät, allerdings wahrscheinlich noch nicht zu spät dran. Die Gemeinde hat sich daher mit Schreiben vom 28.09.2017 schon für beide Fördertöpfe angekündigt und sicherte die Nachreichung förmlicher Anträge sobald als möglich zu.

Gemäß der Kostenberechnung der zugrundeliegenden Bauunterlagen des Architektenbüros „Berr + Schindlbeck“ vom 13.12.2017 werden für die Maßnahme (inkl. Außenanlagen und Nebenkosten wie Architektenhonorar, Tragwerksplanung, Haustechnik usw.) Kosten i.H.v. 1.112.085,- € brutto angenommen.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Ersten Bürgermeister bis zur Wertgrenze von 1.112.085,- € inkl. MwSt. zur Durchführung des Projekts nach Maßgabe der Planungen des Architekturbüros „Berr+ Schindlbeck“ zu ermächtigen. Sollten wesentliche Änderungen während der Bauausführung nötig werden wird der Gemeinderat hierzu selbstverständlich noch-

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13**

**Sitzungstag: 29.01.2018**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

mals gehört. Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e GeschO ist ein weiterer Gemeinderatsbeschluss notwendig, wenn die Ermächtigung des Bürgermeisters um mehr als 2.500,- € überschritten wird.

Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass – auch wenn der Erste Bürgermeister ermächtigt wird – aus förderrechtlichen Gründen mit der Ausführung der Baumaßnahmen erst nach der Genehmigung des Zuschussantrages bzw. einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung begonnen werden kann.

#### **Diskussion:**

- Gemeinderat Kürzl bringt vor, dass bei den ursprünglichen Vorstellungen der Kosten nur die Rohsummen vorgestellt wurden. Grunderwerb, Außenanlagen und Ausstattung sind nicht förderfähig. Förderfähig sind maximal 90 Prozent (FAG + 35 % Sondermittel) aus einer Summe von 754.768,- Euro, was einer tatsächlichen Förderung von 679.291,- Euro entspricht. Dem Gremium müsste klar sein, dass der gemeindliche Aufwand somit bei ca. 433.000,- Euro liegen würde. Sollte die Förderung jedoch nur bei 50 % liegen, erhöht sich der Gemeindeaufwand auf ca. 735.000 €. Dagegen würde der tatsächliche Aufwand der Kommune bei einer Containerlösung nach Abzug der Förderung bei rund 290.000,- Euro liegen.
- Gemeinderat Kürzl äußert angesichts der Höhe der Kosten grundsätzliche Bedenken und bittet auch das Gremium, dies bei der Entscheidung zu berücksichtigen.
- Gemeinderat Eisenreich entgegnet, dass es zur vorhandenen Planung keine Alternative gibt. Die Errichtung einer Kinderkrippe würde von den Baukosten her an beiden Standorten in etwa gleich sein. Er erinnert daran, dass beschlossen war eine langfristige Lösung zu bauen und keine Containerlösung.

Auf das Vorbringen von Gemeinderat Kürzl, dass die letzte Erweiterung der Kindertagesstätte erheblich über den ursprünglichen Kosten lag, entgegnet er, dass es sich teilweise um einen Umbau, nicht um einen Neubau gehandelt hatte, und dass bei Umbauten mit höheren Kosten zu rechnen ist.

#### **Beschluss:**

1. Der Erste Bürgermeister wird – vorbehaltlich der Zusage einer staatlichen Förderung von mindestens 679.291 € (FAG- und SIP-Mittel) – ermächtigt und beauftragt die Hochbaumaßnahme zur Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe zzgl. Außenanlagen, nach Maßgabe der Bauunterlagen des Architekturbüros „Berr + Schindlbeck“, in eigener Zuständigkeit auszuführen. Diese Ermächtigung wird auf 1.112.085,- € inkl. MwSt. gedeckelt. Hierbei sind die Kosten für die Planungsleistungen des Architekturbüros bereits inbegriffen. Hinsichtlich nachträglichen Kostensteigerungen des Projekts gegenüber der Kostenschätzung wird auf § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e GeschO hingewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Mittel in der Haushaltsplanung 2018 und 2019 zu berücksichtigen und die entsprechenden Zuschussanträge nach dem FAG und dem 4. SIP bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

#### **Nr. 597**

#### **Vorstellung Bauleitplanung für Handwerkerhof Teugn Ost durch das Büro Neidl + Neidl**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde seit mehreren Jahren versucht, eine geeignete Fläche für die Ansiedlung von Teugner Gewerbetreibenden bzw. Teugner Handwerkern zu finden. Jetzt hat man eine geeignete Fläche gefunden. Es handelt sich dabei um das ca. 16.000 m<sup>2</sup> große Grundstück, FINr. 681/0, Gemarkung Teugn, im Osten von Teugn, das sich westlich der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Tronhofen in die KEH 10 befindet.

Sodann begrüßt der Bürgermeister Frau Dipl. Ing. (Univ.) Landschaftsarchitektin Anke Martin vom Büro Neidl + Neidl, Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner Partnerschaft mbH,

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 29.01.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Sulzbach Rosenberg. Diese stellt das Büro und Referenzobjekte vor und schildert sodann erste Überlegungen des Büros zur Schaffung eines Gewerbegebiets als Handwerkerhof.

**Ohne Beschluss: Anwesend 13**

**Nr. 598**

**Beschaffung von Überjacken für die FF Teugn**

Die Gemeinde Teugn hat in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die gemeindliche Freiwillige Feuerwehr Teugn zur Erfüllung ihrer Aufgaben auszurüsten (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG). Aktuell werden bei der FF Teugn folgende Ausrüstungsgegenstände benötigt:

- 13 Überjacken S-GARD HUNTER gem. DIN EN 469:2007-02  
zzgl. Zubehör wie Überhose, Taschenbeutel, Klettschild und Namensstreifen

Vom Ersten Kommandanten der FF Teugn wurden hierzu drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist lag der Gemeinde Teugn lediglich ein wertbares Angebot vor. Einziger und somit auch wirtschaftlichster Bieter war die Firma Wolfgang Jahn GmbH aus 90530 Wendelstein zu einem Preis von 7.576,72 €.

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Lieferung der genannten 13 Überjacken samt Zubehör wird der Firma Wolfgang Jahn GmbH aus 90530 Wendelstein zum Preis von 7.576,72 € erteilt.

**Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

**Nr. 599**

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Die Deutsche Telekom hat mitgeteilt, dass ihr oberhalb von Teugn am Kommandoberg errichteter Mobilfunkmast in der 9. KW in Betrieb gehen wird.
- Der Breitbandausbau ist mittlerweile abgeschlossen. Diese Woche findet ein Pressetermin statt, bei dem nochmal auf den Breitbandausbau und die Möglichkeiten für die Bürger dieses zu nutzen aufmerksam gemacht wird. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine Umstellung auf schnelleres Internet nicht automatisch erfolgt, sondern in jedem Fall vom Nutzer beim Kommunikationsunternehmen beantragt und gebucht werden muss.
- Die Abens-Donau-Energie, bei der die Gemeinde Teugn Mitglied ist, startet eine Aktion, bei der die Abens-Donau-Energie für jeden Neukunden 50 Euro an die Grundschule bzw. die Kindertagesstätte Teugn spendet.
- Das Projekt „boden:ständig“ läuft weiter gut. Die Grundstücksverhandlungen sind erfolgsversprechend. Erste Maßnahmen sollen definitiv heuer umgesetzt werden.
- Die Überdachung der Stockbahnen hat jetzt begonnen. Ein vom Architekten für notwendig erachtetes Bodengutachten hat gezeigt, dass für das Bauwerk größere Grundfeste benötigt werden, die zwischenzeitlich auch gebaut wurden. In diesem Zusammenhang mussten auch die Mauern hin zur Mehrzweckhalle und zu den Tennisplätzen abgebrochen werden. Dadurch entstanden nicht unerhebliche Mehrkosten. Es konnten nun für die Stocksützenhalle schon einige Spendengelder gesammelt werden. Diese werden jetzt aber für die Mehrkosten für Mauern und Grundfeste verwendet.
- Auch das Projekt „Dorfweiher“ geht weiter voran. Hier werden noch zwei Stellungnahmen von Fachstellen benötigt.

**Ohne Beschluss: Anwesend 13**

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

X X X